



Stadt Viernheim\*Stadtverwaltung\*68517 Viernheim  
> wenn unzustellbar mit neuer Anschrift zurück <

Herrn Stadtverordneten-Vorsteher  
Norbert Schübeler

**Der Magistrat**

**Bürgermeister  
Matthias Baaß**

Rathaus  
Kettelerstraße 3  
68519 Viernheim  
Tel.: (0 62 04) 988 248  
Fax: (0 62 04) 988 378

E-Mail: mbaass@viernheim.de  
Internet: www.viernheim.de

Bearbeitet von: Berna Eisenbeiß

Datum: 23. Mai 2019

### **Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.05.2019 / Informationen zum Neubau einer Kindertagesstätte**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneten-Vorsteher,  
nachfolgend die Beantwortung obiger Anfrage:

1. Zu welchem Zeitpunkt war der Verwaltung bekannt, dass unter dem Gebiet TiB eine Gashochdruckleitung verläuft? Warum fand dies keinen Eingang in die der Stadtverordnetenversammlung vorgelegten Standortanalyse für den Bau einer neuen Kindertagesstätte?

*Es handelt sich um eine stadtplanerische Einschätzung, die stets anhand neuer Erkenntnisse aktualisiert wird und der Verwaltung bereits in der Vergangenheit zum Überblick diente. Aufgrund der zum Standort TiB-Gelände darin angeführten grundlegenden Zukunftsüberlegungen hat die Verwaltung diesen Standort nicht empfohlen, sondern den TSV-Standort als einzigen benannt.*

*Es war bekannt, dass eine Gasleitung in diesem Bereich verläuft, die genaue Lage bzw. dass diese in diesem Fall zu einer Erschwernis möglicher Bebauung führt, nicht.*

2. Mit dem Kreis Bergstraße wurden Gespräche über einen möglichen Grundschulstandort am TiB geführt und die Planungen waren laut Bürgermeister bereits fortgeschritten. War gegenüber dem Kreis kommuniziert, bewusst, dass unter diesem Gebiet sowohl ein Hauptsammler geplant ist, als auch eine Gashochdruckleitung verläuft? Wurden in diesen Gesprächen mögliche Lösungen für diese Fragen diskutiert? Gab es erste Überlegungen, wie hierzu im Falle des Baus einer neuen Grundschule auf dem Grundstück Lösungen aussehen könnten?

*Das Standortdetail einer Gashochdruckleitung war bisher nicht Gegenstand der Gespräche mit dem Landkreis, da sich diese gegenwärtig noch auf der Ebene der grundsätzlichen Machbarkeit bewegen (vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wurde eine Machbarkeitsbetrachtung beauftragt). Die Existenz der Leitung verhindert eine höhere bauliche Nutzung nicht und ist abschließend im Rahmen der Gesamtplanung und –kosten zu betrachten. Der geplante Hauptsammler wird am nördlichen oder südlichen Grundstücksrand verlaufen.*

3. Wie wirken sich die zuletzt bekannt gewordenen Informationen auf die Zeitachse der Planungen aus? Ist der Öffnungs-Termin 01.09.2020 der neuen KiTa überhaupt noch realistisch?

*Beschlossener Standort TiB-Gelände:*

*Der Termin 1.9.2020 ist nicht realistisch. Eine Eröffnung wird erst in 2021 möglich sein.*


*Standort TSV:*

*Es ist mit einem Zeitverzug von 6 Wochen zu rechnen.*

4. Gibt es eine schriftliche Aussage/Vorlage des Kreises Bergstraße, in der die Überbelegung der anderen Kindergärten ausschließlich bis 01.09.2020 festgeschrieben ist?

*Siehe hierzu das heute eingegangene Schreiben des Landkreises.*

Mit freundlichen Grüßen

  
Matthias Baais  
Bürgermeister



## KREIS BERGSTRASSE DER KREISAUSSCHUSS

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 1107, 64629 Heppenheim

Magistrat der Stadt Viernheim  
Amt für Soziales  
Kettelerstr.3  
68519 Viernheim

Behördenrufnummer  
...einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Graben 15  
Abteilung: Jugendamt

Sachgebiet: Fachbereich Bildung, Betreuung und  
Erziehung

Kindertagesstättenfachberatung

Betriebserlaubnisverfahren

Sachbearbeitung: Frau Breunig

### Kindertageseinrichtung/ Überbelegungen

Raum: 2013  
Durchwahl: 0 62 52 / 15 -5043  
Telefax: 0 62 52 / 15 -5666  
E-mail: [jugendhilfe-kitafachberatung@kreis-bergstrasse.de](mailto:jugendhilfe-kitafachberatung@kreis-bergstrasse.de)

Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage  
[www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de)

Unser Zeichen: I-7/ 1-3 mB  
Datum: 23.05.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich steht einer zeitlich befristeten Überbelegung mit 2 Kinder pro Kita-Gruppe in einer Kindertagesstätte nichts entgegen. Dies ist aufgrund des Platzmangels punktuell in den Einrichtungen möglich, jedoch nicht als Dauerlösung anzusehen, da die in der Betriebserlaubnis festgelegte Zahl der genehmigten Plätze einzuhalten ist. Eine Gewährung der Überbelegung ist immer in Verbindung mit den Rahmenbedingungen der einzelnen Einrichtung individuell zu beleuchten und abhängig davon durch das Jugendamt zu beurteilen und zu gewähren. In Viernheim gibt es viel Altbestand von Kindertagesstätten, d.h. einige Kitas werden nicht vollumfänglich überbelegten können, da diese über zu kleine Gruppenräume, keine Ausweichräume und über keinen Essensraum verfügen. Auch ist immer die personelle Situation der Einrichtung zu überprüfen. Eine Überbelegung ist gemäß HMSI immer zeitlich befristet, max. bis 31.08.20. Mit einer Mehraufnahme von Kindern ist immer eine Anpassung von Fachkraftstunden gemäß Hess. Kinderförderungsgesetz erforderlich, um das Wohl der Kinder jederzeit zu sichern. Erfolgt in der Einrichtung nach Überprüfung durch das Jugendamt eine Überbelegung mit mehr als 2 Kindern pro Kindergartengruppe, ist eine neue Betriebserlaubnis mit Auflage zu beantragen.

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Starkenburg  
Sparkasse Bensheim  
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66	BIC: HELADEF1HEP
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65	BIC: HELADEF1BEN
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04	BIC: GENODEF1VBD
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09	BIC: MALADE51WOR
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06	BIC: PBNKDEFF

Hinweis: falls erforderlich, kann der 8-stellige BIC der Postbank mit „XXX“ auf 11 Stellen ergänzt werden



Metropolregion  
Frankfurt/Rhein-Main

Reicht aufgrund einer bereits ersichtlichen Bauverzögerung dieser Zeitraum nicht aus, ist über eine vorübergehende Containerlösung, bzw. Notgruppen in anderen Gebäuden nachzudenken, um der steigenden Anzahl von Kindern mit Rechtsanspruch gerecht zu werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass ein Antrag auf Fördermittel bis 01.10.19 beim Jugendamt vorzulegen ist, um finanzielle Mittel aus dem aktuellen Investitionsprogramm für die Neuschaffung und Sicherung von Kindergartenplätzen abrufen zu können.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und bedanken und für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Martina Breunig

Fachbereich Bildung, Betreuung und Erziehung